



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Lars Harms

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Zweisprachige Radwegweisung in Nordfriesland**

Vorbemerkung:

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 16/2280 hat die Landesregierung folgendes zugesagt: „In der Fortschreibung des Erlasses zur Radwegweisung in Schleswig-Holstein wird die Empfehlung aufgenommen werden, dass der Kreis Nordfriesland prüfen möge, ob eine zweisprachige Radwegweisung unter Berücksichtigung der Anforderungen, die insbesondere nicht ortskundige Radfahrerinnen und Radfahrer an eine einheitliche, überregionale und eindeutige Radwegweisung stellen, in seinem Kreisgebiet möglich wäre.“

1. Ist die Fortschreibung des Erlasses zur Radwegweisung in Schleswig-Holstein in der Zwischenzeit erfolgt?

Nein.

Wenn ja, mit welcher Formulierung ist die oben genannte Zusage in den Erlass mit aufgenommen worden?

Entfällt.

Wenn nein, wann wird die Fortschreibung des Erlasses zur Radwegweisung in Schleswig-Holstein abgeschlossen sein und mit welcher Formulierung wird die oben genannte Zusage in den Erlass mit aufgenommen werden?

Ziel ist es, die Fortschreibung im Jahr 2010 abzuschließen.

Entsprechend den Anforderungen des § 3 Abs. 3 Friesisch-Gesetz ist nunmehr vorgesehen, die folgende Formulierung in die Fortschreibung des Erlasses zur Radwegweisung aufzunehmen:

„Das Land Schleswig-Holstein wirkt daraufhin, dass die Beschilderung von topografischen Bezeichnungen im Kreis Nordfriesland zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache ausgeführt wird.

Die Ausschilderung von topografischen Besonderheiten (z. B. Erhebungen und Gewässer) im Rahmen der Radwegweisung kann im Kreis Nordfriesland zweisprachig, in deutscher und friesischer Sprache, erfolgen.

Im Rahmen der wegweisenden Beschilderung kann auf Einzeleinrichtungen, die einen eindeutigen inhaltlichen Bezug zur friesischen Sprache haben (z. B. ein Institut oder ein kulturelles Zentrum der friesischen Volksgruppe) ausnahmsweise ebenfalls zweisprachig hingewiesen werden.“

Mit der Fortschreibung des Erlasses sollen die Rahmenbedingungen für eine eindeutige, leicht lesbare und benutzerfreundliche Radwegweisung geschaffen werden. Ein intaktes und gut lesbares Radwegweisungssystem ist heutzutage ein wichtiger Baustein im Wettbewerb der radtouristischen Destinationen. Die Gästebefragungen in Schleswig-Holstein belegen, nicht ortskundige Gäste legen einen besonderen Wert auf eine eindeutige und verlässliche Radwegweisung.

Das Ziel einer überregional einheitlichen, eindeutigen und leicht lesbaren Radwegweisung wird erreicht durch die Anpassung an den Standard, der sich in den letzten Jahren im Bundesgebiet durchgesetzt hat. Damit verbunden ist eine stärkere Annäherung an die amtliche Wegweisung, deren Prinzipien und Leitlinien sich in den letzten Jahrzehnten bewährt haben.

2. Welche Fördermöglichkeiten bestehen im Land Schleswig-Holstein, um die Erweiterung oder Erneuerung der Radwegweisung durchzuführen und umfassen diese Fördermöglichkeiten auch eine zusätzliche zweisprachige Radwegebeschilderung in Nordfriesland?

Nach der Richtlinie zur Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktur können Rad-, Reit- und Wanderwege bei Einbindung in überörtliche Netze gefördert werden.

Nach der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein könnte grundsätzlich auch die Beschilderung von Radwegen gefördert werden. Über die Verwendung der ELER-Mittel aus dem Grundbudget der AktivRegionen befindet das jeweilige Entscheidungsgremium der Lokalenaktionsgruppe AktivRegion.

Die Beschilderung von Radwegen könnte auch aus den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderfonds der Metropolregion Hamburg gefördert werden. Der Kreis Nordfriesland gehört aber nicht zu den in Ziffer 3.1 dieser Richtlinie genannten Zuwendungsempfängern.